Stadt Geilenkirchen 16.01.2017

Einladung

zur 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 25.01.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer weiteren Schriftführerin Vorlage: 0879/2016

- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 Vorlage: 0894/2017
- 4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 5. Grundstücksangelegenheiten
- 5.1. Verkauf des städtischen Baugrundstückes im Bereich des Baugebietes Hünshoven, Bebauungsplan 77 Vorlage: 0885/2016
- 5.2. Verkauf von städtischen Flächen im Bereich des Gillrather Bruchs Vorlage: 0886/2016
- 6. Bericht über die Projektsteuerung und die Abwicklung der Bauverträge zum Neubau des Hallenbades
 Vorlage: 0897/2017
- 7. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999 Vorlage: 0895/2017
- 8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz Bürgermeister

TOP Ö 1

Hauptamt 13.01.2017 0879/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.01.2017

Bestellung einer weiteren Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Beckers-Offermanns wird als weitere Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)

TOP Ö 3

Ordnungsamt 03.01.2017 0894/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.01.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.02.2017

Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Aktionskreis Geilenkirchen e. V. beantragt aus Anlass

- 1. der 29. Autoausstellung am Sonntag, dem 19.03.2017
- 2. der Culinara am Sonntag, dem 11.06.2017
- 3. des Herbstfestes am Sonntag, dem 15.10.2017
- 4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 03.12.2017

die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und aus Anlass

- 1. des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 09.04.2017
- 2. des Herbstfestes am Sonntag, dem 03.09.2017

die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet zu halten.

Nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden durch ordnungsbehördliche Verordnung freigegeben werden. Die Freigabemöglichkeit besteht für jeden einzelnen Stadtbezirk.

Der Entwurf der entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung lautet wie folgt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom ... verordnet:

Aus Anlass

- 1. der 29. Autoausstellung am Sonntag, dem 19.03.2017
- 2. der Culinara am Sonntag, dem 11.06.2017
- 3. des Herbstfestes am Sonntag, dem 15.10.2017
- 4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 03.12.2017

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Aus Anlass

- 1. des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 09.04.2017
- 2. des Herbstfestes am Sonntag, dem 03.09.2017

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid (§ 3 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Geilenkirchen, ...

Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde

Georg Schmitz Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)